

Überführungsvertrag

Diese Vereinbarung wird

am _____/_____, 20__ zwischen:

(Bootseigner - Name und Anschrift) _____

(Name des Schiffes) _____

(Heimathafen) _____

(Dokument-oder Eintragsnummer / Flaggenzertifikat) _____

im folgenden als Eigner,

und: Oceansailing (David Schwerdtfeger) Rotebühlstrasse 88 – D 70178 Stuttgart

im folgenden Oceansailing geschlossen.

Der Eigner stimmt den Vereinbarungen zu und ermächtigt hiermit Oceansailing, die Überführung des Schiffes von:

(Ausgangshafen) _____

nach (Bestimmungshafen) _____

in der Zeit vom _____ bis zum _____

durchzuführen.

Für die Überführungsleistung wird der Preis von _____ EUR vereinbart.

Die Kosten für Kapitän, Besatzung und Schiff im Sinne von Artikel 1 des Vertrages, beginnen mit der Abreise aus Stuttgart bis zur Rückkehr wieder zurück nach Stuttgart

Der Eigner verpflichtet sich weiterhin die Kosten für wetterbedingte Verspätungen zu tragen (wie in Artikel 2.).

1 - Begriffsbestimmungen

ÜBERFÜHRUNG – Auftrag, das Schiff zu dem alleinigen Zweck der Verlegung auf eigenem Rumpf von einem Hafen zu einem anderen zu bewegen, wie vorstehend von dem Eigner gewünscht.

KOSTEN - Kosten des Kapitäns und Besatzung sind definiert als alle Kosten der Reise von Stuttgart zum Liegeplatz des Schiffes, wie Flug, Auto-Vermietung, Kraftstoff, Verpflegung, Mautkosten und sonstiger Verkehrsmittel (einschließlich Taxis, Shuttles und Busse), sowie des Rücktransports vom Zielhafen der Überführung bis nach Stuttgart / Germany zu tragen.

Des weiteren alle Aufwendungen, das Schiff betreffend, wie Treibstoff, Schmiermittel, Liegeplatzkosten, Zoll-und Hafengebühren, Reparatur-oder Wartungsarbeiten die notwendig sind, um die Überführung sicher durchzuführen. Das betrifft auch den Kauf von erforderlichen Ausrüstungsteilen und Geräten, um mit der vorherrschenden örtlichen (nationalen und internationalen) Vorschriften im Einklang zu sein.

2 - Allgemeines

Der Eigner ist verpflichtet, dem Kapitän die vereinbarten Tagessätze von EUR _____ vom Beginn der Abreise an, bis zu seiner Rückkehr nach Stuttgart zu bezahlen. Halbe Tage werden auf volle Tage aufgerundet.

Die Reisekosten, wie in Artikel 1 des Vertrags genannt, werden durch den Eigner übernommen. Kosten für Lebensmittel und sonstigen Bedarf, wird durch den Eigner in Höhe von EUR _____ pro Tag und Person für die gesamte Dauer der Überführung bezahlt.

Im Fall eines mechanischen Defekts / Wartung oder Ausfall des Bootes oder wichtiger Ausrüstungsteile, die einen Zwischenstopp für die Reparatur von mehr als sechs Stunden nötig machen, werden ein Drittel des vereinbarten Tagessatzes fällig. Der Eigner hat die anfallenden Kosten für eine Reparatur zu übernehmen.

Im Falle eines Zwischenstopps von mehr als sechs Stunden, werden zwei Dritteln des vereinbarten Tagessatzes fällig.

Der Eigner wird bei einer Summe von mehr als 100,00 EUR für die benötigte Reparatur oder Wartung kontaktiert, um mit ihm den Sachverhalt zu klären und / oder weitere Weisungen von ihm einzuholen.

Eine detaillierte Abrechnung der Reisekosten, Schiffs- und sonstige Kosten werden bei Ende der Überführung gestellt. Alle Gebühren und Kosten werden durch die Vorlage der Rechnungen ausgewiesen.

A - Eine Anzahlung in bar oder beglaubigte Mittel in Höhe von _____ % der gesamten Überführungskosten (laut des Kostenvoranschlags) wird vor der Abfahrt fällig. Der verbleibende Betrag, wird nach Abschluss der Überführung unter Vorlage der Abrechnung der Überführungskosten abgerechnet. Alle Zahlungen werden in Euro fällig.

Wenn die Überführung mehr Zeit in Anspruch nehmen sollte, als die ursprüngliche Schätzung ergeben hat, werden lediglich die vereinbarten Tagessätze für den Bedarf des täglichen Lebens (zB. Lebensmittel) berechnet.

Wenn die Überführung in einer kürzeren Frist beendet sein sollte als geplant, wird die endgültige Abrechnung entsprechend angepasst und ein etwaiger Mehrbetrag durch Oceansailing dem Eigner von zurückerstattet werden.

B - **Besatzungsmitglieder** zusätzlich für die Überführung benötigte Personen. Sie werden vom Kapitän zusammengestellt und eingeteilt.

Der Kapitän hat die Verantwortung bei der Zusammenstellung der Crew (einschließlich von qualifiziertem First Mate und Crew-Mitgliedern. Der Kapitän trägt die Verantwortung für die Bezahlung der Crew-Mitglieder.

3 - Inspektion des Schiffes

Sicherheit des Schiffes und der Besatzung sind die primären Anliegen des Kapitäns. Bei der Ankunft am Schiff wird der Kapitän eine gründliche Inspektion des Schiffes, seiner Ausrüstung und Sicherheitseinrichtungen vornehmen, sowie die notwendige Ausrüstung, und die Einhaltung der jeweiligen Sicherheitsbestimmungen überprüfen.

Im Falle eines erheblichen Mangels am Schiff oder seiner Sicherheitsausrüstung, die von Oceansailing festgestellt wird, die die Durchführung einer sicheren Überführung ausschließt, wird der Eigentümer über die Mängel benachrichtigt und er wird aufgefordert den / die Mängel

unverzüglich zu beseitigen.

Weigert sich der Eigner die Mängel beheben zu lassen und verbleibt das Schiff in seinem **unsicheren** Zustand, wird die Überführung abgebrochen und Kapitän und Besatzung werden die Heimreise antreten.

Der Zeitaufwand für die Inspektion des Schiffes und die Zeit für die Rückreise nach Hause nach Deutschland, werden dem Eigner mit dem Doppelten der vereinbarten Tagessätze plus der Reisekosten in Rechnung gestellt.

Die verbleibenden Mittel aus der Anzahlung, werden durch Oceansailing unverzüglich zurück an den Eigentümer zurück überwiesen.

Wenn während der Dauer der Überführung Schäden oder Mängel an der Yacht, oder Schäden und Ausfall an Geräten oder Systemen auftreten sollten, ohne die das Schiff nicht in der Lage wäre, die weitere Überführungsreise sicher zu bewältigen, hat der Eigner die Pflicht für Abhilfe zu sorgen (Reparatur oder Ersatzteilbeschaffung).

Der Kapitän wird das Schiff auf Kosten den Eigners an einen sicheren Liegeplatz verbringen, damit dort die Mängel auf Kosten den Eigners behoben werden können

Der **Kapitän erhält** die vereinbarte tägliche Gebühr und Kosten für die Rückreise nach Hause von der Anzahlung. Der Restbetrag wird unverzüglich an den Eigner zurück überwiesen.

4 - Versicherung

Der Eigner wird eine Kopie der Versicherungsunterlagen – Haftpflichtversicherung und Kaskoversicherung an Oceansailing aushändigen. Eine aktuelle Versicherungsbestätigung befindet sich an Bord. Der Eigner bestätigt, das das Schiff korrekt versichert ist, einschließlich etwaiger Schäden im Zusammenhang mit Verletzungen von Kapitän und Crew-Mitgliedern und öffentliche Haftung und Sachschäden einschließt (Gewässerschäden)

5 - Verlust oder Beschädigung

Der Kapitän ist nicht verantwortlich für die normale Abnutzung des Fahrzeugs, seiner Ausstattung und Ausrüstungen. Er ist auch nicht verantwortlich, wenn das Schiff nicht den vorgeschriebenen Regeln und Gesetzen entspricht. Der Kapitän haftet nicht für Schäden, die sich ergeben trotz üblicher Handhabung und etabliertem Umgang mit den Anlagen und Einrichtungen des Schiffes noch ist der Kapitän verantwortlich für Verluste oder Schäden aufgrund von Softwarepiraterie, Krieg, staatliche Maßnahmen, höherer Gewalt, einschließlich Stürme, Blitzschlag, oder andere Naturereignisse. Der Kapitän ist nicht verantwortlich für Schäden oder Verletzungen, die das Schiff oder Besatzung erleiden oder für die Beendigung der Reise durch die Ursachen, wie in diesem Artikel beschrieben.

6 - Streitigkeiten

Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus diesem Vertrag ergeben werden von einem zuständigen Gericht in Deutschland / Stuttgart verhandelt

Die Kosten für die rechtlichen Maßnahmen, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren, zu sammeln Gelder durch den Eigentümer aus diesem Vertrag gehen zu Lasten der Eigentümer.

7 – Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieses Vertrages ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Gleiches gilt, wenn sich herausstellt, dass dieser Vertrag eine Rechtslücke enthält. Anstelle des unwirksamen / undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.

Eigentümer _____

Kapitän _____

ÜBERFÜHRUNGS AUSFÜHRUNGS ERKLÄRUNG

Das beschriebene Schiff wurde sicher an seinen Bestimmungsort verbracht. Der Kapitän wurde in voller Höhe gezahlt und hat keinen Anspruch auf dieses Schiff.

Kapitän _____ Datum _____